

Leitlinien „Schutz vor sexueller Gewalt in den LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbänden“

1. Problematik

Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen sind in besonderer Weise der Gefahr ausgesetzt, Opfer von sexuellen Übergriffen bzw. sexuellen Gewalthandlungen zu werden. In der Literatur wird diese Trendangabe durchgängig verzeichnet – mit Schätzungen einer zwei- bis dreifach häufigeren Betroffenheit gegenüber der Normalbevölkerung. Dabei verdeutlichen verschiedene, teilweise repräsentative Studien gruppentypische Besonderheiten in Art und Ausmaß der erlebten Gewalt (siehe Endnote¹). Als mögliche Gründe für diese erhöhte Gewaltbetroffenheit können angeführt werden:

- ihre Abhängigkeit von anderen Personen (Angehörigen, Bekannten, gleichfalls Betroffenen, Betreuern) im „unterstützenden“ Zusammenleben und bei der Bewältigung des Alltags,
- ihre oft eingeschränkte Fähigkeit, ihren Willen und ihre Bedürfnisse selbstbewusst zu vertreten, sowie

- strukturelle Bedingungen (z.B. Wohnsituation, gemeinsam genutztes Badezimmer), insbesondere, wenn sie unter institutionellen Bedingungen in einem Wohn- oder Pflegeheim mit eingeschränkter Möglichkeit zur Selbstbestimmung und Privatsphäre leben (Stichwort: „strukturelle Gewalt“).

Die skizzierte Situation ist von strafrechtlicher Bedeutung¹ und widerspricht dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung für alle Menschen gemäß den Art. 16 und 23 UN-Behindertenrechtskonvention.

Gewalt zwischen Menschen beschränkt sich einerseits keineswegs auf sexuelle Gewalt und andererseits sind sexuelle Lebensäußerungen bei Menschen mit Behinderungen wie auch bei anderen Menschen keineswegs immer oder überwiegend von Gewalt geprägt. Im Rahmen dieser Vorlage setzt sich die Verwaltung jedoch bewusst „nur“ gezielt mit dem Schutz vor sexueller Gewalt auseinander. Ein erweitertes, übergreifendes Gewaltpräventionskonzept ist gegenwärtig in Vorbereitung.

Sexuelle Gewalthandlungen haben einen ausbeuterischen, aggressiven oder verletzenden Charakter. Sie stellen einen Angriff auf die körperliche und seelische Unversehrtheit der Betroffenen dar. Grundlage dafür ist ein Machtgefälle zwischen „Täter“ und „Opfer“ und der Missbrauch einer psychischen oder physischen Überlegenheit.

Unter einem „Übergriff“ oder einer „Gewalthandlung“ ist dabei im engeren Sinn eine Handlung am Körper einer anderen Person ohne deren Zustimmung bzw. entgegen ihrer Willensbekundung zu verstehen. „Sexuell“ ist ein Übergriff, wenn dabei ohne sachlichen Grund (z.B. ein Pflegeerfordernis) gemeinhin tabuisierte Körperteile (z.B. die Geschlechtsorgane) des Opfers berührt werden und / oder eine körperliche Annäherung in geschlechtlicher Absicht erfolgt, ohne dass entsprechende ausdrückliche Einverständnis des Gegenüber. Im weiteren Sinn eingeschlossen werden auch beleidigende oder beschämende sprachliche Äußerungen sexuellen Inhalts (verbaler Übergriff). Sexuelle Gewalt ist gleichsam die Schnittmenge von gewaltausübenden und sexuell annähernden Verhaltensweisen.²

Das strukturelle Machtgefälle innerhalb von Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung im Hinblick auf Wissen, Artikulationsfähigkeit, Definitionsmacht, finanzielle Ressourcen und Entscheidungsbefugnissen kann das Risiko von Übergriffen erhöhen. Auch die bestehenden Einschränkungen bei der (angemessenen) Erfüllung von

¹ Im deutschen Strafrecht ist von „sexuellem Missbrauch“ bzw. von „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ die Rede (§§ 174 ff. StBG über körperliche Gewalt, sexuellen Missbrauch und Erpressung / (sexuelle) Nötigung, wobei auch versuchte Taten strafbar sind).

² Sexuelle Gewalt kann ausgeübt werden

- von Bewohner / -in zu Bewohner / -in (BW – BW),
- von Mitarbeiter / -in zu Bewohner / -in (MA – BW) oder
- von Bewohner / -in zu Mitarbeiter / -in (BW – MA).

Mögliche sexuelle Übergriffe zwischen Mitarbeitenden (MA – MA) bleiben hier außer Betracht.

Bedürfnissen nach Körperkontakt, Zärtlichkeit und gelebter Sexualität können ein übergriffiges Verhalten fördern.

Solche Einschränkungen können sein:

- enges Zusammenleben,
- geringe Möglichkeiten der Selbstbestimmung (z.B. bei der Wohngruppen-Zusammensetzung),
- geringes Selbstwertgefühl der Bewohner / -innen,
- geringe Privatsphäre (z.B. Sanitärbereiche, keine abschließbaren Türen),
- geringe Intimsphäre (z.B. bei der Körperpflege),
- geschlossene Wohngruppen bzw. Gebäude,
- Mangel an engen Vertrauenspersonen sowie
- erschwerter Zugang zu niedrigschwelligen internen oder externen Beratungsstellen (z.B. durch Informationsmangel, Einschränkungen der Mobilität, Mangel an Angeboten).

Im Rahmen der Thematisierung von sexuellen Grenzüberschreitungen in Einrichtungen ist auch die Befürchtung von Mitarbeitenden vor Falschaussagen oder Fehlinterpretation von Bedeutung. Es ist durchaus möglich, dass „das Missbrauchsthema missbraucht“ werden kann, indem Gerüchte oder gar Falschaussagen verbreitet werden.

2. Grundsätze der Prävention

Ziele eines Präventionskonzeptes gegenüber sexueller Gewalt sind grundsätzlich:

- die Mitarbeiter / -innen für das Thema sexuelle Gewalt gegenüber Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren³;
- die Mitarbeiter / -innen zur Einleitung von Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung sexueller Gewalt, sowohl strukturell wie auch individuell, zu befähigen;
- konkrete Handlungsschritte für den Umgang mit sexuellen Übergriffen bzw. bei Verdacht auf solche zu benennen;

³ Die LWL-Klinik Herten hat beispw. eine „Selbstverpflichtung des pflegerischen und ärztlich-therapeutischen Dienstes zur Prävention von (sexuellem) Missbrauch in professionellen therapeutischen Beziehungen“ erarbeitet, die von allen Beschäftigten zu unterzeichnen ist. Zuvor hatten der Ärztliche Direktor Dr. Luc TURMES und der Pflegedirektor Uwe BRAAMT am 10.04.2013 ausführliche „Rahmenrichtlinien für die Erarbeitung einer Berufsrichtlinie ...“ vorgelegt. Dieses kann auch ein Beispiel für die LWL-Wohnverbände und LWL-Pflegezentren sein.

- eine selbstbestimmte Lebensgestaltung für Frauen und Männer mit Behinderungen, auch in der Dimension Partnerschaft / Zärtlichkeit / Sexualität, zu ermöglichen - bei Schutz vor Gewalt und Missbrauch;
- allgemein einen respektvollen und grenzwahrenden Umgang miteinander in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Wirksame Gewaltprävention beinhaltet individuelle und strukturelle Faktoren. Menschen mit einem stabilen Selbstwertgefühl erleben womöglich seltener (sexuelle) Gewalt, zumindest können sie sich wirksamer wehren. In einem Lebensumfeld, in dem ein respektvoller mitmenschlicher Umgang gepflegt wird, in dem individuelle Bedürfnisse geachtet, aber auch Grenzen gewahrt werden, insbesondere in Bezug auf Privat- und Intimsphäre, wird die Gefahr von (sexuellen) Übergriffen vermutlich geringer sein.

Insofern kann Gewaltprävention nicht nur auf einzelne notwendige Maßnahmen oder Vorkehrungen setzen, sondern muss auch die gesamte „Einrichtungskultur“ im Auge behalten. Maßnahmen der Prävention und Intervention sollten entsprechend nicht nur aus aktuellem Handlungsdruck ad hoc erfolgen, sondern sollen eingebunden sein in übergreifende Leitbilder sowie Betreuungs- und Pflegekonzepte der Einrichtung, die Werte abbilden wie:

- Selbstbestimmung,
- Gewaltfreiheit („Freiheit von Missbrauch, einschl. der geschlechtsspezifischen Aspekte“ – Art. 16 UN-Behindertenrechtskonvention),
- respektvoller Umgang,
- Begegnung auf Augenhöhe,
- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz,
- Schutzraum bieten,
- aktivierende Betreuung bzw. Pflege oder
- Öffnung nach außen.

Über die Bewohner / -innen hinaus zielt Präventionsarbeit gleichermaßen auf die Beschäftigten, das Management sowie das Umfeld der Institution und erfordert die kritische Selbstreflexion auf Gefährdungsmomente in allen Bereichen.

3. Auseinandersetzung im LWL

Bereits im Jahr 2012 ergab eine Umfrage des Trägers in den LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbänden, dass die Beschäftigung mit dem Thema Prävention von sexuellen Übergriffen keineswegs neu war, sondern dass bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Risikominderung getroffen wurde.

Die Auswertung der beim Träger gemeldeten besonderen Vorkommnisse mit dem Inhalt sexueller Gewalthandlungen aus den Jahren 2012 – 14 ergab aus sämtlichen 17 LWL-Einrichtungen (Wohnverbänden und Pflegezentren) insgesamt 16 sexuell motivierte Übergriffe (14 aus den Wohnverbänden, 2 aus den Pflegezentren), die sich wie folgt charakterisieren lassen:

- Überwiegend heterosexuell motivierte Übergriffe: männlicher Täter – weibliches Opfer (bei zwei Ausnahmen),
- (fast) alle Täter sind Bewohner,
- fast alle Opfer sind Bewohnerinnen (bei zwei Ausnahmen),
- Mitarbeitende sind selten betroffen (drei Ausnahmen: zweimal als (beschuldigter) Täter, einmal als Opfer von Belästigung) und
- häufig blieb der Sachverhalt unklar oder überhaupt unwahrscheinlich (in 7 von 16 Fällen wurde er in der Bearbeitung durch die Trägerverwaltung als unumstritten oder zumindest wahrscheinlich eingestuft; bei der Mehrzahl der Fälle war eine eindeutige Klärung nicht möglich).

Diese Leitlinien wurden wesentlich in der Arbeitsgruppe „Schutz vor sexueller Gewalt in den LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbänden“ des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen⁴ vorbereitet und anschließend dem Fachbeirat für die LWL-Wohnverbände als Entwurf vorgestellt. Nach einer Überarbeitung erhielt die jetzt vorliegende Fassung die Zustimmung des Fachbeirates.

4. Weiteres Vorgehen

Zusammen mit den LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbänden wird die Verwaltung die im Weiteren aufgeführten Ansätze (Ziffern 4.1. bis 4.4.) zum Schutz vor sexueller Gewalt in den Einrichtungen verfolgen, womit zugleich der Auftrag aus dem im Mai 2014 verabschiedeten LWL-Aktionsplan Inklusion im „Handlungsfeld Wohnen“ zum Themenbereich 10 – „Richtlinien zur Gewaltprävention und Intervention in den LWL-Einrichtungen der Behindertenhilfe, geschlechtersensible Pflege“ – in Teilen abgearbeitet wird, der folgende Aspekte beinhaltet:

- Qualifizierung des (Betreuungs- und Pflege-) Personals zum Thema,
- sexualpädagogische Beratung und Begleitung der Menschen mit Behinderungen,
- spezifische Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderungen,

⁴ Mitglieder sind: Andrea ENGELMANN und Christel SCHRÖDER (WV Marsberg), Karla SEEHAUSEN (WV Warstein), Sigrun HÜTHER (PZ Dortmund), Ilona KONSORSKI und Dr. Walter SPÖHRING (LWL-Abt. für Krankenhäuser und Gesundheitswesen).

- Angebot von gleichgeschlechtlicher Pflege, wo immer gewünscht und umsetzbar.⁵

4.1. **Einrichtungsübergreifende „Fachberatungsstelle Gewaltprävention“** (Anlage 1)

Zur Unterstützung der einrichtungsübergreifend umzusetzenden Schutzmaßnahmen wird eine „Fachberatungsstelle Gewaltprävention“ als Kompetenzzentrum und Servicestelle für den LWL-PsychiatrieVerbund an einer LWL-Einrichtung eingerichtet.

4.2. **Arbeitshilfe für die LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbünde** (Anlage 2)

In einer vom Träger einberufenen Arbeitsgruppe „Schutz vor sexueller Gewalt“ mit Leitungspersonen und anderen Mitarbeiterinnen aus den Einrichtungen wurde eine „Arbeitshilfe zum Schutz vor möglicher sexueller Gewalt in den LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbänden“ erarbeitet.

4.3. **Ablaufpläne für unterschiedliche Konstellationen von Übergriffen** (Anlage 3)

In der AG „Schutz vor sexueller Gewalt“ wurden Prozessbeschreibungen und graphisch dargestellte Ablaufpläne für die Einrichtungen für unterschiedliche Ausprägungen von Übergriffen entwickelt: Mitarbeiterübergriffe auf Bewohner / -innen, Bewohnerübergriffe auf Mitarbeiter / -innen und Bewohnerübergriffe auf Bewohner / -innen.

4.4. **Präventionsförderliche Fortbildungsangebote für die Beschäftigten** (Anlage 4)

Für jegliche Gewaltprävention in Institutionen ist die Schulung und Sensibilisierung der betreuenden / pflegenden Mitarbeiter / -innen von ausschlaggebender Bedeutung. Die AG stellte deshalb geeignete Themen für einrichtungsintern oder –übergreifend anzubietende präventionsförderliche Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter zusammen.

⁵ In einer Abfrage erklären die LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbünde, auf Wunsch gleichgeschlechtliche Pflege anzubieten, soweit mit dem Dienstplan vereinbar. Dieses könne jedoch nicht in allen Fällen praktisch umgesetzt werden.

ⁱ Literatur:

- BACKES, Susanne (2015): Sexueller Missbrauch in Heimen, in: FEGERT / WOLFF (Hg.), 258 – 173
- BOSCH, Erik / SUYKERBUYK, Ellen (2006): Aufklärung – Die Kunst der Vermittlung. Methodik der sexuellen Aufklärung für Menschen mit geistiger Behinderung, Weinheim/ München
- BUNDESVERBAND Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) (2015 a): Frauen mit Behinderung in Frauenberatungseinrichtungen – Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf (www.frauen-gegen-gewalt.de, abgerufen am 18.02.2015)
- BUNDESVERBAND Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) (2015 b): Streitsache Sexualdelikte: Zahlen und Fakten (www.frauen-gegen-gewalt.de, abgerufen am 18.02.2015)
- CARITASVERBAND für das Bistum Paderborn e.V., Referat Behindertenhilfe / Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an Menschen mit Lern- und geistiger Behinderung (2010): Leitlinien zum Umgang mit sexueller Gewalt in Diensten und Einrichtungen des Wohnens für Menschen mit Behinderung, Paderborn: Caritas
- DER PARITÄTISCHE / Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V. (2013) (Hg.): Arbeitshilfe Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe, Psychiatrie, Suchthilfe, Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe und Selbsthilfe. Berlin**
- ENQUETEKOMMISSION „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“ 2001-2004: Kurzfassung des Abschlussberichtes, Landtag NRW – 13. Wahlperiode – Drucksache 13/5701 (o.J.)
- FACHHOCHSCHULE Frankfurt am Main / BECK, Heike (2013): Handlungsempfehlung und Muster-Dienstvereinbarung zum Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen ... in voll- und teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, Frankfurt
- FEGERT, Jörg M. / WOLFF, Mechthild (Hg.) (2015): Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim / Basel: Beltz Juventa
- FORSCHUNGSVERBUND „Gewalt gegen Männer“ (2004): Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland – Pilotstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Abschlussbericht Juli 2004
- FRIEDERIKE-FLIEDNER-INSTITUT (Hg.): Selbstbewusstsein von Mädchen und Frauen mit Behinderung (§ 44 SGB IX). Dokumentation der Fachtagung 14.-15.10.2005 in Düsseldorf. Verantwortlich: Prof. Dr. Theresia DEGENER
- HALLSTEIN, Monika (1996): Sexueller Missbrauch bei Menschen mit geistiger Behinderung: Betrachtungen zu Wahrnehmung, Verarbeitung und Therapiemöglichkeiten, in: HENTSCHEL, Gitti (Hg.): Skandal und Alltag – Sexueller Missbrauch und Gegenstrategien, Berlin, S. 173-182
- HESSISCHES KOORDINATIONSBÜRO für behinderte Frauen (2001): Situation von Frauen mit Behinderungen in hessischen Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe. Eine Erhebung des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen (<http://www.fab-kassel.de/hkbf/thema.html>, abgerufen am 04.02.2009)
- HORNBERG, Claudia u.a. (2013): Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Haushaltsbefragung, Abschlussbericht, Studie im Auftrag des

Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bielefeld, Berlin, München, aktualisierte Fassung vom 15.01.2013

HÜNER, Stefanie (2012) : Selbstbestimmung behinderter Frauen im Spannungsfeld von Behinderung, Geschlecht und Gewalterfahrungen, in: Teilhabe 3, Jg. 51, S. 104-108

INFORMATIONSZENTRUM Kindesmisshandlung / Kindesvernachlässigung – Deutsches Jugendinstitut e.V. (2007): Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen, IzKK-Nachrichten Heft 1

KINDLER, Heinz / FEGERT, Jörg M. (2015): Missbrauch in Institutionen. Empirische Befunde zur grundlegenden Orientierung, in: FEGERT / WOLFF (Hg.), S. 167 – 185

KRAUSE-GIRTH, Cornelia / OPPENHEIMER, Christa (2004) (Hg.): Lebensqualität und Beziehungen. Geschlechtersensible Betreuung psychisch Kranker. Bonn

LANDSCHAFTSVERBAND Westfalen-Lippe (LWL) / WEDERSHOVEN, W. (Abt. 60) (2014): Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation des Landtags NRW am 17.09.2014 zum Antrag der CDU-Fraktion „Sexuelle Gewalt an Frauen und Männern mit geistiger und / oder körperlicher Behinderung konsequent bekämpfen“, Münster: LWL

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN / Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation: Ausschussprotokoll APr 16 / 660 vom 17.09.2014 – Verhandlungspunkt: „Sexuelle Gewalt an Frauen und Männern mit geistiger und / oder körperlicher Behinderung konsequent bekämpfen“ – Öffentliche Anhörung

LEUE-KÄDING, Susan (2004): Sexuelle Gefährdungen von Menschen mit geistiger Behinderung, in: WÜLLENWEBER, Ernst (Hg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung, Stuttgart, S. 89-110

MATTHE, Ulrike (2012): Sexuelle Gewalt in (heil-) pädagogischen Beziehungen. Analysen, Forschungsergebnisse, Prävention, in: Teilhabe 3, Jg. 51, S. 109-115

SCHILDMANN, Ulrike (2004): Geschlecht und (geistige) Behinderung, in: WÜLLENWEBER, Ernst (Hg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung, Stuttgart, S. 36-45

SCHRÖTTLE, Monika / HORNBERG, Claudia / Projektgruppe der Universität Bielefeld (2012/2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland – Eine repräsentative Untersuchung im Auftrag des BMFSFJ – Kurzzusammenfassung der zentralen Ergebnisse (zur Fachtagung „Schutz vor Gewalt für Frauen mit Behinderung – Kompetenzen bündeln und vernetzen“ am 13.03.2014)

SCHRÖTTLE, Monika / HORNBERG, Claudia / Projektgruppe der Universität Bielefeld (2014): Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen – Ausmaß, Risikofaktoren, Prävention – Endbericht, Hg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin

SENN, Charlene / The G. Allan Roeher Institute (1993): Gegen jedes Recht. Sexueller Missbrauch und geistige Behinderung. Berlin

STAATLICHE KOORDINIERUNGSSTELLE nach Art. 33 UN-BRK (2012): Frauen und Mädchen mit Behinderung besser vor Gewalt schützen, Positionspapier vom 14.09.2012

SUHR, Ralf (2005): Welche Bedeutung sexualisierte Gewalt in der Pflege hat, in: Zentrum für Qualität in der Pflege: Gewaltprävention in der Pflege (ZQM-Themenreport), Berlin: Juni, S. 20 – 22

WEBER, Monika/ KIBBEN, Stephan (1991): Was stimmt da nicht? Sexueller Missbrauch: Wahrnehmen und Handeln. Informationen und Anregungen für Kindergarten, Schule und Jugendarbeit, Hg.: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Bonn

ZEMP, Aiha (2002): Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung in Institutionen, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie (Themenheft), Jg. 51, S. 610 - 625

ZINSMEISTER, Julia (2003): Einführung, in: Dies. (Hg.): Sexuelle Gewalt gegen behinderte Menschen und das Recht – Gewaltprävention und Opferschutz zwischen Behindertenhilfe und Strafjustiz, Opladen, S. 11-17
